

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 3-223 Ba	Datum 26.08.2022	MV/2022/074
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	08.11.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	14.11.2022

Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.07.2022

**Hier: Beantwortung der Fragen zu den Fragenkomplexen 5 und 6
(verpachtete Flächen und mögliche Flächenverkäufe)**

Inhalt der Mitteilung:

Die FDP-Fraktion hat mit Ihrer Anfrage vom 01.07.2022 einen umfangreichen Fragenkatalog mit insgesamt 65 Fragen, die 13 Themenkomplexen zugeordnet sind, übersandt. Ein Teil der Fragen wurden von der Verwaltung bereits in den Sitzungen des Planungsausschusses im August und September beantwortet. Mit dieser Mitteilungsvorlage werden die Fragenkomplexe 5 (Umgang mit verpachteten städtischen Flächen) und 6 (Flächenverkäufe im Rahmen der Haushaltskonsolidierung) beantwortet.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex:
5 Umgang mit verpachtete Flächen
Frage: 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
Grundsätzlich ist die Grundstücksverwaltung bemüht, alle landwirtschaftlichen Grünflächen der Stadt zu verpachten, um einen Pflegeaufwand und Kosten zu Lasten der Stadt zu vermeiden. Es gibt nur vereinzelt Flächen, die aktuell nicht verpachtet sind. Beispielsweise gibt es am Mühlenteich eine Fläche, auf der seinerzeit Baggergut aus dem Mühlenteich deponiert wurde und die von einer Nutzung ausgenommen ist. Pachtverträge werden in der Regel für einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht gekündigt werden. Kündigungen sind im Allgemeinen mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.
Frage: 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
Auf den städtischen landwirtschaftlich genutzten Grünflächen sind nur extensive Nutzungen möglich. Im Allgemeinen werden die Auflagen für die Nutzungen mit der Landschaftsplanung und der Leitstelle Umweltschutz abgestimmt. Diese Auflagen betreffen die Beweidung, die Besatzdichte, das Zufüttern, das Verbot zu Düngen und andere Nutzungsregelungen. In der Regel wird auch ein an die Fläche angepasstes Pflegekonzept Vertragsbestandteil.
Frage: 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO ₂ -Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?
Weitere und schärfere Auflagen sind nicht vorgesehen und erscheinen fachlich auch nicht sinnvoll, da die Flächen bereits extensiv bewirtschaftet werden. Über die Möglichkeiten die Biodiversität und eine CO ₂ -Speicherung zu verbessern, wird in einer separaten Mitteilungsvorlage zum Themenkomplex 11. „Das Randmoor in der Wedeler Marsch“ informiert.

Informationen der Verwaltung zum Themenkomplex: 6 Flächenverläufe zur Haushaltskonsolidierung
Frage: 6.1.Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
Sobald die politischen Gremien der Verwaltung ein Verhandlungsmandat zum Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen erteilt haben, wird verwaltungsintern geprüft, an welchen Flächen aktuell und voraussichtlich in Zukunft kein Interesse bestehen könnte. Flächen, die im Sinne des Naturschutzes oder des Klimaschutzes von Interesse sind oder werden könnten, sollen von einem Verkauf ausgenommen bleiben. Dies gilt nicht, wenn diese Interessen auch durch einen neuen Eigentümer gewahrt werden könnten. Auch Flächen die eine städteplanerische Bedeutung haben könnten und die für die bauliche Entwicklung der Stadt, insbesondere für den Wohnungsbau, Gewerbegebiete und öffentliche Infrastruktur nützlich sein könnten, sollen vom Verkauf ausgenommen werden. Für Flächen, die keine entsprechende Bedeutung haben, wird die Verwaltung mit potentiellen Käufern, vorzugsweise Stiftungen, die sich dem Naturschutz und Klimaschutz verschrieben haben, Verkaufsgespräche aufnehmen. Dabei dürfen aber auch andere Interessenten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sobald ein von der Verwaltung gewünschtes Verhandlungsergebnis zum Verkauf einer solchen Fläche vorliegen sollten, werden die politischen Gremien mit dem Planungsausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss darüber beraten können.
Frage: 6.2.Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
Bis dato ist der Beschluss der politischen Gremien zur Haushaltskonsolidierung, der Verwaltung ein grundsätzliches Verhandlungsmandat zum Verkauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erteilen, noch nicht erfolgt. Die Verwaltung hat daher mit potentiellen Käufern noch keinen Kontakt aufgenommen. Es ist aber bekannt, dass einige Stiftungen bereits Interesse am Erwerb von städtischen Flächen gezeigt haben. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung auch mit den interessierten Stiftungen Kontakt aufnehmen.
Frage: 6.3.Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
Welche Flächen im Einzelfall den in der Anfrage genannten Zwecken dienen könnte, ist noch nicht abschließend diskutiert. Dazu sollten die weiteren Überlegungen, Planungen oder z.B. die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzept (PEP) zum Randmoor (Marsch) abgewartet werden. Die dafür benötigten städtischen Flächen sollten zweckmäßigerweise im Eigentum der Stadt verbleiben.
Frage: 6.4.Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?
Auch hier müssen die weiteren Planungen zunächst abgewartet werden. Aktuell wäre z.B. denkbar, die Ökokontoflächen im Autal in das Projekt Wedel Nord als Ausgleichsflächen einfließen zu lassen. Aber auch hierzu gibt es noch keine abschließende Entscheidung der Verwaltung oder einen politischen Beschluss.

Anlage/n

- 1 Anfrage FDP vom 01.07.2022

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wedel

Anfragen an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung im Planungsausschuss und im UBF bis zur 38. KW, damit die Antworten zur 5. Wedeler Klimakonferenz vorliegen.

Kommunaler Klima- und Artenschutz

Vorbemerkung:

Klimapolitik und Bemühungen um Artenschutz und Biodiversität können nur global wirksam werden, wenn sie auch und gerade lokal verankert sind. Insbesondere im Umgang mit und auf eigenen Flächen muss und darf eine Gemeinde wie Wedel nicht darauf warten, dass vom Bund und von den Ländern Empfehlungen oder Vorschriften kommen.

Auf den eigenen Flächen kann Wedel schon jetzt unter Achtung vorhandener Verträge und in Abstimmung mit einschlägigen Partnern klimafreundlich und im Sinne von Biodiversität agieren.

In der vergangenen und der aktuellen Wahlperiode des Rates haben sich einige Anfragen und Anträge der FDP diesen Themen gewidmet.

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Hintergrund der in verschiedenen Anträgen und Anfragen bereits aufgeworfenen Themen Auskunft darüber zu geben, welche Schritte sie in der Vergangenheit unternommen hat und in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den angestrebten Zielen der Biodiversität und der CO₂-Rückführung sowie damit zusammenhängenden umweltpolitischen Effekten näher zu kommen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Themen, Sachverhalte und Fragestellungen:

1. Die Marsch und das Autal als naturschutzwürdige Biotopsysteme

Die Verwaltung hat in der Drucksache MV 2020/001 seinerzeit zusammengefasst, welche Eigenschaften den Wert der Wedeler Marsch und des Autals ausmachen, und welche nationalen und supranationalen Schutzmaßnahmen bisher ergriffen worden sind.

- 1.1. Welche Aussagen macht der neue Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III über die Eignung der Wedeler Marsch und des Autals hinsichtlich möglicher weiterer Unterschutzstellungen nach dem BNatG bzw. dem LNatG?
- 1.2. Welche Gründe könnten dafürsprechen, die entsprechenden Flächen unter einen stärkeren Schutz zu stellen? Könnte die Ausweisung eines Naturschutzgebietes insbesondere sinnvoll sein, um zu

größflächigeren Regelungen des Wasserhaushaltes zu kommen, eine Verinselung von Einzelprojekten zu verhindern und das Wegesystem naturverträglich zu komplettieren?

1.3. Welche Rolle spielen bei solchen Abwägungen

- der Randdruck der Metropole,
- die Naherholungsfunktion von Marsch und Autal sowie
- die kleinteilige Eigentümerstruktur?

1.4. Welche anderen Maßnahmen wie vereinfachte Flurbereinigungsverfahren, Tausch von Grundstücken, Vertragsnaturschutz o.Ä. könnten geeignet sein, um als Ziel ein „Gesamtkonzept für die Wedeler Marsch“ zu erreichen, welches die Verwaltung bereits im Rahmen einer früheren Grundstückstransaktion in Marsch und Autal erwähnt? (BV/2013/115/1)

1.5. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, welche stehen noch aus, um zu einem solchen Gesamtkonzept beizutragen?

2. Stand der Projekte der Stiftung Naturschutz Schleswig- Holstein

2.1. Auf welchen Flächen, die der Stiftung bzw. ihrer Tochter, der Ausgleichsagentur gehören, wurden bzw. werden besondere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt?

2.2. Was sind und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Stiftungslandentwicklungspläne, SLEPs, die die Stiftung Naturschutz bzw. die Ausgleichsagentur für ihre Gebiete in der Wedeler Marsch und an Wedeler Au entwickelt haben? Ist durch die SLEPs die Planungshoheit der Stadt berührt? Ist die Stadt an der Erstellung dieser Pläne beteiligt gewesen?

2.3. Welche Ziele und welche Maßnahmen sind Bestandteile dieser Entwicklungspläne?

2.4. Wie ist der Stand der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen insbesondere auf den in Flur 4 und 6 früher im Besitz der Stadt befindlichen Flächen zwischen Winterros und Hetlinger Binnenelbe?

2.5. Gibt es schon Erfahrungsberichte darüber, ob

- die örtlichen Veränderungen der Binnenentwässerung,
- die stärkere Vernässung der Flächen,
- die Abflachung von Ufern,
- die Entwicklung tidebeeinflusster Röhrichtbestände,

- die Herstellung von flachen Oberflächengewässern etc.

die erwünschten Erfolge zeigen konnten? Wie werden die bisher erzielten Effekte bewertet?

3. Stand der Projekte der Stiftung Lebensraum Elbe

- 3.1. Welchen Stand hat das Projekt einer Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen der Wedeler Au?
- 3.2. Welche Maßnahmen der 2017 fertiggestellten Machbarkeitsstudie sind in der Zwischenzeit umgesetzt worden?
- 3.3. Wann ist mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen zu rechnen?
- 3.4. Wann rechnet die Verwaltung insbesondere mit der endgültigen Räumung der Schlengel und anderer Reste des früheren MBCS-Hafengeländes?
- 3.5. Ist die in den Unterlagen für die damalige Machbarkeitsstudie vorgesehene Brückenverbindung über die Wedeler Au in Höhe des Saatlanddamms noch Teil der Planung?
- 3.6. Welche Eigentumsverhältnisse haben sich in der Zwischenzeit verändert? Haben insbesondere die Stadt, die Kirche oder private Eigentümer Flächen verkauft bzw. für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? Wenn ja: Welche?
- 3.7. Gibt es schon Teilergebnisse der vorgesehenen Maßnahmen, z.B. hinsichtlich
 - der Ansiedlung des Schierlings-Wasserfenchels,
 - der Auwaldbildung,
 - der Anlage von Flachgewässern und
 - der Schaffung bzw. Erweiterung tidegeprägter Ufer- und Prielstrukturen?
- 3.8. Ist die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Teilen des Autals zwischen Stockbrücke und Wassermühle in Einklang zu bringen mit der Umsetzung des B-Plans 76? Welche Kollisionen sind zu erwarten und wie will die Verwaltung vorhandene Konflikte auflösen bzw. mildern.

4. Konsequenzen aus dem Umbau des Aue-Sperrwerks

- 4.1. Welche Erfahrungen liegen hinsichtlich der Wasserhaltung in der Wedeler Marsch mit dem Neubau des Aue-Sperrwerks vor?
- 4.2. Wie haben sich die Zuständigkeiten für die Steuerung des Sperrwerks verändert?
- 4.3. Welche Änderungen haben sich in der Betriebsordnung ergeben?

5. Umgang mit verpachteten städtischen Flächen

- 5.1. In welchem Umfang sind städtische Grünlandflächen in der Marsch und im Aue-Einzugsbereich beiderseits der Wassermühle verpachtet? Wie lange laufen solche Pachtverträge in der Regel?
- 5.2. Welchen Auflagen sind diese Flächen unterworfen?
- 5.3. Sieht die Stadt die Notwendigkeit und Möglichkeiten, im Hinblick auf Bemühungen um Biodiversität und CO₂- Speicherung diese Fläche mit stärkeren Auflagen zu versehen?

6. Flächenverkäufe zur Haushaltskonsolidierung

- 6.1. Nach den auf Antrag der FDP beschlossenen Einschränkungen beim Verkauf von Grünlandflächen zur Haushaltskonsolidierung fehlt bisher die Festlegung, welche der städtischen Flächen überhaupt zum Verkauf anstehen und welche aus strategischen Gründen der Stadt- und Landschaftsplanung im Besitz der Stadt bleiben sollten. Wie stellt sich die Stadt diesen Zuordnungsprozess vor?
- 6.2. Mit welchen der in Wedel bisher genannten Akteuren (Stiftung Naturschutz SH, Stiftung Lebensraum Elbe, NABU, Gut Haidehof) hat die Stadt inzwischen Kontakt aufgenommen und das Interesse am Ankauf von Flächen erfragt?
- 6.3. Welchen der in dieser Anfrage genannten Projekten könnten welche städtischen Flächen dienen?
- 6.4. Welche anderen Flächen würde die Stadt in weitere Projekte als Mitakteur einbringen oder sie verkaufen, um zur Aufwertung von Teilen der Marsch und des Autals beizutragen?

- 6.5. Wie gedenkt die Verwaltung, die zuständige Ausschüsse, den HFA, den Planungsausschuss und den UBF an diesem Prozess zu beteiligen?

7. Flächen für Photovoltaik

- 7.1. Welche städtischen Dauergrünland - Flächen liegen nicht im Außengebiet?
- 7.2. Welche davon liegen nicht in einem Gebiet mit besonderem Schutzstatus, der PV-Anlagen z.B. der Stadtwerke ausschließt?
- 7.3. Wie viele Flächen auf Dächern städtischer Gebäude sind oder könnten durch Nachrüstung für zusätzliche PV-Anlagen geeignet sein?
- 7.4. Wie viele Flächen sind bereits an private Nutzer vergeben? Wie lange laufen diese Verträge?

8. Das Projekt Sauerbek

- 8.1. Woher wird die Sauerbek gespeist, wie ist sie mit anderen Gewässerteilen verbunden?
- 8.2. Was sind Gegenstand und Ziele des „Landschaftsökologischen Entwicklungskonzeptes der Sauerbek“, das in Drucksache MV/2020/18 erwähnt wird?
- 8.3. Wer hat das Entwicklungskonzept erarbeitet, wer hat es beschlossen? Wie wird es finanziert?
- 8.4. Welche Maßnahmen aus diesem Konzept sollen durch die Mittel finanziert werden, die im Haushalt 2022 der Stadt beschlossen worden sind, wer finanziert die anderen Maßnahmen?
- 8.5. Welche Bedeutung hat die Sauerbek als Nebenachse zur Verbindung mit benachbarten Kernzonen des landesweiten Biotopverbundsystems, wie in MV/2020/01 festgestellt?
- 8.6. Welche Rolle spielen das Entwicklungskonzept der Sauerbek und andere Landschaftsteile des Ihlseegebietes bei Eingriffen, die im Zusammenhang mit Wedel Nord außerhalb der B-Pläne eingriffsnah auszugleichen sind?

9. Aufforstungen

- 9.1. Sieht die Verwaltung über die beiden Flächen hinaus, die im Außengebiet für die Neuwaldbildung vorgesehen sind (MV/2020/18) weitere Möglichkeiten, den Waldanteil zu erhöhen?
- 9.2. Könnten insbesondere zum Verkauf anstehende Flächen im Außengebiet zum Forst Klövensteen hin geeignet sein, zur Neuwaldbildung beizutragen?

10. Wie steht es um den B-Plan 67 (neu)

Der Planungsausschuss hat bereits am 25.2.2014 auf Antrag der FDP die Verwaltung gebeten, auf der Grundlage der Drucksache MV/2013/095 die Aufstellung eines B-Plans 67 (neu) vorzubereiten. Ohne erkennbaren Fortschritt wird diese Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Wedel und Holm, am Geesthang entlang auf der Trasse des historischen Kirchstiegs, seitdem mit „mittlerer Priorität“ und mit der Anmerkung „Konzeptplanung liegt vor“ regelmäßig in der Prioritätenliste der Verwaltung aufgeführt.

- 10.1. Haben sich an dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzept einer abschnittsweisen Realisierung in der Zwischenzeit Änderungen ergeben?
- 10.2. Führt insbesondere die im Planungsausschuss am 1.3. 2016 durch die Verwaltung vorgestellte „Geplante Bauflächenentwicklung im nordwestlichen Ortseingangsbereich beidseitig der B 431“, die die o.a. Wegeverbindung des B-Plans 67 (neu) enthält, zu Änderungen des Konzepts?
- 10.3. Welche Bedeutung hat der inzwischen erzielte Planungsfortschritt beim Bauvorhaben „Wedel-Nord“ für die Realisierung des B-Plans 67 (neu) angesichts der Tatsache, dass die neue Wegeverbindung einen Beitrag leisten kann, Radverkehr aus den neuen Baugebieten im Norden und Nordwesten der Stadt in die Innenstadt zu führen und die Verkehrsengpässe im Straßenzug Holmer-, Schauenburger- und Mühlenstraße zu entschärfen?
- 10.4. Ist die Realisierung des erheblich weiter fortgeschrittenen B-Plans 76, des Rad- und Fußwegs zwischen Schulauer- bzw. Austräße und dem Parkplatz Gorch-Fock-Straße, sinnvoll ohne die Anbindung an zumindest erste Abschnitte des B-Plans 67 (neu)?
- 10.5. Wie ist vor dem Hintergrund der Fragen und Antworten zu 10.1. bis 10.4. die Aussage der Verwaltung in der MV/2020/001 zu verstehen, „Die Planung einer parallel zum Geesthang verlaufenden Fuß- und

Radwegetrasse auf dem sogenannten „Kirchstieg“ wurde nicht weiterverfolgt“?

- 10.6. Welche alternativen Trassen wurden auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde untersucht?
- 10.7. Warum gelten die Ablehnungskriterien des NABU nicht für den in Teilen schon bestehenden Weg auf Holmer Gebiet sowie für die Deichverteidigungsstraße zwischen Marinedamm und der Vogelschutzstation, die unmittelbar am Vogelschutzgebiet entlangführt, jedoch, ebenso wie beim Naturschutzgebiet elbabwärts, durch Zäune und Gräben von diesem getrennt wird?
- 10.8. Trifft es zu, dass der Verzicht auf die beschlossene Vorbereitung dieses B-Plans Angelegenheit ausschließlich des Planungsausschusses wäre und nicht einseitig von der Verwaltung erklärt werden kann?
- 10.9. Auf welcher Planungsgrundlage enthält der Entwurf für ein Baugebiet Marschquartier Blöcktwiete Teile der o.a. Fuß- und Radwegeverbindung?
- 10.10. Könnte es sinnvoll sein, angesichts der Eigentumsverhältnisse auf der Trasse den B-Plan 67 (neu) eben falls zweizuteilen wie den B-Plan 76?
- 10.11. Könnte ein erster Teil, der Verkehre aufnimmt zwischen Lüttdahl und Hatzburgtwiete einschließlich der B 431 - Querung in Höhe der Aschhoopstwiete nicht nur für Teile des Radverkehrs aus und in Richtung Holm sondern auch der Anbindung von Wedel Nord einschließlich der Einrichtungen im B-Plan der 4. Grundschule dienlich sein?

11. Das Randmoor in der Wedeler Marsch

- 11.1. Wie groß und in welchem Zustand ist das in MV/2020/18 erwähnte Randmoor in der Marsch?
Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 11.2. Wie werden die Flächen zurzeit genutzt, welche Auflagen gibt es?
- 11.3. Ist das Moor sinnvoll weiterzuentwickeln durch Ankäufe und veränderte Wasserhaltung?
- 11.4. Für den Fall, dass eine Unterschutzstellung größerer Teile der Wedeler Marsch als NSG nicht infrage kommt, könnte ein NSG

„Hatzburg-Moor“ der Erhaltung und Weiterentwicklung des Randmoores förderlich sein?

- 11.5. Welche möglichen Konflikte sieht die Verwaltung zwischen dem angestrebten Schutz des Randmoores und dem B-Plan 67 (neu)?
- 11.6. Wie könnte der Konflikt zwischen Moorschutz und Naherholung aufgelöst bzw. gemildert werden?

12. Das Butter-/ Butterbargsmoor

- 12.1. Wie groß ist der Wedeler Anteil am NSG Butter-/Butterbargsmoor?
- 12.2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse?
- 12.3. Wer betreut das Naturschutzgebiet?
- 12.4. Gibt es ein Entwicklungskonzept für das Moor? Wenn ja: Welche Ziele haben sich die beteiligten Gemeinden für dieses NSG gesetzt?
- 12.5. Wie findet die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden Wedel und Holm statt?
- 12.6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch großflächige Vernässung insbesondere von benachbartem Grünland das Moor zu vergrößern, zusätzliche Klimaeffekte zu erzielen und die Biodiversität zu fördern?

13. Mögliche Entwicklungsmaßnahmen auf weiteren Moorflächen

Zahlreiche Flur- und Wegebezeichnungen weisen auf Flächen hin, die inzwischen nicht mehr als Moore zu identifizieren sind. Seemoor, Siedmoor, Kiebitzmoor, Sandbargsmoor, Schnaakenmoor, Rugenmoor, Bultenmoor etc. und entsprechende Wege sind einige Beispiele. Sieht die Verwaltung auf anderen als den unter 11 und 12 genannten weiteren Moorflächen, die mittelfristig so zu entwickeln wären, dass sie zur Erreichung von Klimazielen beitragen könnten?

Gez. Klaus Koschnitzke, Martina Weisser, Martin Schumacher

Wedel, 01.07.2022